

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 24.10.2019, 19:00 Uhr,

im Stadthaus I, Marktplatz 1, Ratssaal, 67433 Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Adams, Bernhard

Weigel, Marc

Mitglieder

Andres, Jürgen

Bauscher, Stefan

Bläß, Christian

Boestel, Christian

Falkus, Klaus

Frech, Michael

Leibfried, Matthias

Lichti, Volker

bis 20.10 Uhr

Scherrer, Hermann

Schneider, Klaus

Verwaltung

Klein, Volker

Schäfer, Doris

Ortsvorsteher/in

Schick, Claus-René

Entschuldigt:

Ratsmitglieder

Levis-Hofherr, Diana

Mitglieder

Kastl-Breitner, Corinna

Luipold, André

Schleifer, Marlene-Katharina

Stellv. Ortsvorsteher/in

Frisch, Fabienne

Kronauer, Anastasia

TAGESORDNUNG:

1. Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem. § 22 DSchG im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
2. Flächennutzungsplan-Teiländerung „Lange Strahläcker“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf 310/2019
3. Bebauungsplan „Lange Strahläcker“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf 311/2019

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

TOP 1

Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem. § 22 DSchG im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Der Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf hatte sich auf seiner Sitzung am 03.09.2019 gegen das Vorhaben ausgesprochen.

Die Teilnahme an der Sitzung des BA am heutigen Tage dient dem Ortsbeirat als Information.

Der Mitarbeiter der Denkmalschutzbehörde Speyer informiert über das Vorhaben bzw. den § 22 DSchG:

- Grabung 2004/2005: Funde von Pfostenstellungen; Hinweise auf Siedlungsbebauung
- Sondage 2019: hohe Befunddichte; gute Konservierung durch Feuchtboden
- Das Gebiet wurde zum Schutz des Bodendenkmals erweitert
- Die Veröffentlichung der denkmalrechtlichen Genehmigung ist Pflicht
- Beteiligung der Denkmalbehörde wird durch den Grabungsschutz sicher gestellt
- Die Archäologie sollte vor Beginn der Baumaßnahmen erledigt sein (somit keine Verzögerung beim Bau)
- Der Verursacher trägt die Grabungskosten; lt. Verwaltungsgericht sind auch wirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen. Es wird angestrebt, die Kosten zu minimieren.
- Die Überdeckung beträgt 0,5 m. In Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ist unter bestimmten Bedingungen eine Bebauung möglich.

Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Keine Abstimmung im Ortsbeirat.

TOP 2

310/2019

Flächennutzungsplan-Teiländerung „Lange Strahläcker“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Der OB und der Beigeordnete erläutern den Sachstand zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf der 7 ha großen Fläche.

Der Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf übt Kritik, da er im Vorfeld nicht über das Vorhaben informiert und eingebunden worden ist.

Auch erfolgte keine Abstimmung mit dem Bauern- und Winzerverband, so die Aussage eines Ortsbeiratsmitglieds, das den Saal an dieser Stelle der Diskussion verlässt.

Der OB weist darauf hin, dass Investoren diskret behandelt werden. BA und OBR beraten heute über den Aufstellungsbeschluss. Es handelt sich nicht um ein kleinteiliges Gewerbegebiet.

Ein Ortsbeiratsmitglied bittet bezüglich der Überflutungsgefahr darum, Sorge zu tragen. Nach Aussage des OB wird die Entwässerung / Versickerung geprüft.

Ein Ortsbeiratsmitglied fragt nach Einflussmöglichkeiten bezüglich nachhaltiger und fortschrittlicher Bebauung.

Nach ausgiebiger Diskussion erfolgt

Abstimmung (ohne 1 Ortsbeiratsmitglied, das den Saal verlassen hatte):

Einstimmig ja; bei 1 Enthaltung

TOP 3

311/2019

Bebauungsplan „Lange Strahläcker“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Abstimmung (ohne 1 Ortsbeiratsmitglied, das den Saal verlassen hatte):

Einstimmig ja; bei 1 Enthaltung

Der Ortsvorsteher schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Lachen-Speyerdorf, den 25. Oktober 2019

(Claus Schick)
Vorsitzender

(Doris Schäfer)
Protokollführer/in